

Deutsche Umwelthilfe und Deutscher Mieterbund fordern 6 – Punkte – Sofortprogramm für sozialverträgliche Gestaltung der energetischen Sanierung und mehr Klimaschutz in Gebäuden

Die notwendigen Maßnahmen

- 1. CO₂-Emissionen als Bemessungsmaßstab der Energiebesteuerung ergänzen:** Die bestehenden Energiesteuern müssen um eine CO₂-Komponente erweitert werden, um die ökologischen Folgekosten einzupreisen und so die Wettbewerbsfähigkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und erneuerbaren Strom-Wärme-Anwendungen zu erhöhen. Für die Sozialverträglichkeit ist es wichtig, mögliche Verteilungseffekte zwischen den gesellschaftlichen Gruppen zu prüfen und einen Teil der Einnahmen aus Energiesteuern für die finanzielle Entlastung einkommensschwacher Haushalte zu verwenden.
- 2. Die Modernisierungumlage anpassen:** Der Paragraph 559 BGB muss grundlegend überarbeitet werden. Insbesondere muss die Modernisierungumlage von elf auf vier Prozent herabgesetzt werden. Dadurch kann die finanzielle Last für Mieter gesenkt werden. Innerhalb eines Zeitraums von acht Jahren darf die Miete wegen energetischer Modernisierungen um nicht mehr als 1,50 Euro/m² steigen.
- 3. Fördermittel gezielt einsetzen und Anreize für Vermieter schaffen:** Das gelingt nur, wenn der Vermieter direkt von öffentlicher Förderung profitieren kann und die Antragstellung weniger bürokratisch erfolgt. Deshalb dürfen öffentliche Fördermittel nicht länger auf die Modernisierungskosten angerechnet werden, sondern müssen dem Eigentümer direkt zugutekommen.
- 4. Steuerliche Anreize für energetische Sanierungen setzen:** Die steuerliche Förderung für selbstgenutzten Wohnraum muss mindestens über zehn Jahre laufen, progressionsunabhängig durch Abzug von der Steuerschuld. Das Fördervolumen muss mindestens 1,5 Milliarden Euro pro Jahr betragen.
- 5. Anpassung der Mietspiegelregelung vornehmen:** Die energetische Beschaffenheit eines Gebäudes muss verbindlich in die Mietspiegel integriert und zu einem klaren Wettbewerbsfaktor werden. Es darf keinen Automatismus zwischen der Mieterhöhung bei energetischer Sanierung einiger Wohnungen und der Erhöhung der ortsüblichen Vergleichsmiete für alle Wohnungen geben.
- 6. Energetisch sanierten Wohnraum einkommensschwachen Haushalten zugänglich machen:** Kommunen und Gemeinden müssen ihrer hohen sozialen Verantwortung gerecht werden. Wohnungsbestände müssen in kommunaler Hand bleiben. Es müssen sozialverträgliche energetische Sanierungsfahrpläne erstellt werden. Ein Klimawohngeld ist einzuführen.

Stand: 28.06.2018

Deutsche Umwelthilfe e.V. | Bundesgeschäftsstelle Berlin | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin
Ansprechpartner: Barbara Metz | Stellv. Geschäftsführerin | Tel.: 030 2400867-0 | E-Mail: metz@duh.de